

Kerle Yolanda

Von: ForensiCons <info@forensicons.ch>
Gesendet: Montag, 14. Juni 2021 08:32
An: Blättler Stefan
Betreff: Fwd: Polizeieinsatz /// Berichterstattung Bund

Lieber Stephan
Hier - für Dich - der gestrige Mailverkehr mit dem Bund.
Dir und Frau Müller stehe ich bei Bedarf jederzeit gerne zur Verfügung.
Herzliche Grüße
Ueli

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: ForensiCons
Datum: 13. Juni 2021 um 22:57:17 MESZ
An: "Barben, Dölf"
Betreff: Aw: Polizeieinsatz /// Berichterstattung Bund

Sehr geehrter Herr Barben

Danke für Ihre ausführliche Antwort und für drei Augenzeugenberichte.

Ich habe Ihnen in meinem Mail das Wesentliche gesagt. Wichtig war mir in erster Linie, diesen Fall nicht direkt mit demjenigen von George Floyd zu vergleichen, denn, wie gesagt, **die Erstickungsgefahr war hier aufgrund der Zeitverhältnisse nicht gegeben. Deshalb erschien mein Name nicht im richtigen Zusammenhang und implizierte, dass es hier um Leben und Tod ging.**

Aber wie Sie sehen, hat mich die Vorgehensweise des Beamten, dass er nämlich von oben statt von der Seite her mit dem Knie Druck auf die Schulter ausübte und damit mit der Vorderseite seines Unterschenkels auch den Hals berührte oder gar etwas komprimierte, auch gestört und ich kann nachvollziehen, wenn man bei dieser Technik Parallelen zur **Handlungsweise** von Derek Chauvin im Fall Floyd sieht. Deshalb habe ich auch angeregt, dass man aus diesem Fall Lehren zieht (Kdt. Blättler hat eine Kopie meines Mails erhalten).

Die Fixation des Kopfes am Boden mit einem Kniedruck auf die seitliche Gesichtspartie ist eine z. Bsp. in Deutschland nicht unübliche Technik. Der Kopf ist wegen des knöchernen Schädels nicht komprimierbar, weshalb keine Gefahr einer Erstickung besteht. Weil es wegen der Auflage der seitlichen Gesichtspartien am harten Boden zu Schürfungen kommt, wird der Kopfdruck meines Wissens bei uns nicht empfohlen.

Ich kann und soll als Rechtsmediziner zur generellen Art und Weise, wie die Beamten in diesem Fall mit der festzunehmenden Person umgegangen sind, nicht Stellung nehmen, gehe aber davon aus, dass dies in Anbetracht Ihres Berichtes untersucht wird.

Ihre drei Augenzeugen-Berichte zeigen mir, **wie unterschiedlich eine solche unzweifelhaft emotionale Begebenheit wahrgenommen wird.** Aus den Berichten geht für mich z. Bsp. noch nicht klar hervor, ob der Festgenommene mit dem Kopf im Kastenwagen aufprallte oder

nicht. Ich vermute, dass der Mann nach dem Einsatz untersucht wurde und es sich dann wohl auch klärt, wann und wodurch er am Kopf verletzt wurde.

Damit ist mein Statement in diesem Fall beendet und ein telefonischer Kontakt erübrigt sich.

Sollten Sie mich erneut erwähnen oder zitieren, dann bitte ich Sie, mir den **ganzen** Text zum Gegenlesen zu schicken.

Freundliche Grüsse
Ueli Zollinger
(derzeit ferienhalber in den Bergen)

Von meinem iPad gesendet

Am 13.06.2021 um 21:33 schrieb Barben, Dölf :

Sehr geehrter Herr Zollinger

Danke für Ihre Zuschrift, die an uns - den Autor und die Autorin - weitergeleitet wurde.

Dass wir Sie in unserem Artikel ins Spiel brachten, hängt damit zusammen, dass wir bei diesem Vorfall sofort an George Floyd erinnert wurden und dann später - zurück auf der Redaktion - im Archiv nach Anknüpfungspunkten suchten.

Uns ist klar, dass wir die Relationen zu wahren haben, dass es von der Dimension her unterschiedliche Fälle sind. Trotzdem: Wir sind übereinstimmend der Ansicht, dass dieser Mann hier in Bern - und darum geht es uns im Kern - nicht mit dem nötigen Respekt behandelt wurde, der einem Menschen entgegen zu bringen ist.

Aufgrund Ihrer Zuschrift, aufgrund der vielen Leserkommentare und auch aufgrund der Diskussionen, die wir seither selber führten, merkten wir, dass es einige Unklarheiten und wohl auch Missverständnisse gibt.

Die Frage des Knies steht für viele Leserinnen und Leser, aber auch für Fachleute sicher im Zentrum. Dass wir nicht geschrieben haben, wie lange diese "Fixierung" dauerte, ist auch dem Umstand geschuldet, dass wir selber uns da uneinig waren. Und wir haben - zumindest im Lauftext - darauf geachtet, nichts zu schreiben, was wir nicht wissen konnten. So wählten wir auch die Formulierung, der Polizist habe das Knie auf den Hals "gelegt" (in der Bildlegende steht jedoch, der Polizist habe das Knie auf den Hals gedrückt. Diese Legende hatten wir zuerst geschrieben und es dann vergessen zu korrigieren - wobei es uns scheint, auf dem Bild sei in diesem bestimmten Moment ein gewisser Druck doch zu erkennen - die Legende also auch nicht ganz falsch ist).

Zur Zeitdauer gingen bei uns die "Beobachtungen" auseinander. In den angehängten Augenzeugenberichten gibt es dazu jedoch Angaben.

Dann die Frage, ob Schienbein oder Knie: Das haben wir am Abend noch diskutiert. Aber vom oberen Schienbein zu schreiben, wäre uns auch wortklauberisch und unverständlich vorgekommen. Wenn man von "knien" spricht, geht es um das, was auf dem Bild zu sehen ist.

Dann der Punkt, dass Herr Mohler die Technik mit dem Schulterblatt als besonders schmerzhaft bezeichnet: Hier kam es unsererseits wohl zu einer Verkürzung - sicher gemeint war die Technik mit den Beinen.

Schliesslich der Punkt, den Sie anführen: Dass wir reine Vermutungen äusserten in Bezug auf den aufschlagenden Kopf. Hier können wir beide klar sagen, dass wir eine ähnliche Perspektive hatten wie der Fotograf und es aus nächster Nähe beobachten konnten, wie der Mann in den Wagen gestossen wurde. Und wir sahen den ganzen Ablauf und sahen den Mann dann auch der ganzen Länge nach, bzw. leicht eingerollt im Wageninnern liegen.

Langer Rede kurzer Sinn: **Wir hängen Ihnen am Ende dieser E-Mail drei Augenzeugenberichte an**, die wir am Freitag vor dem Mittag verfassten - unabhängig voneinander. Einfach aus dem Grund, um die Erinnerungen frisch zu halten.

Unsere Frage ist nun, ob wir morgen mit Ihnen Kontakt aufnehmen dürfen, dann könnten wir die Sache mal telefonisch besprechen. Wir hätten allenfalls auch weitere Bilder. Darauf ist zum Beispiel zu sehen, dass der Kopf teilweise angehoben ist, während Knie/Schienbein auf der Hals/Nacken/Wangenpartie "aufgelegt" ist. Was das bedeutet, ist wiederum interpretationsbedürftig. Klar ist uns, dass der Polizist nicht stets "drückte" oder "presste". Andererseits kann es auch sein, dass der Mann Gegendruck aufgebaut hatte. Aber es gibt auch ein Bild, wo man den Eindruck gewinnt, es liege doch einiges Gewicht auf dem Hals.

Aber wir wollen uns hier auch nicht Spekulationen hingeben. Was wir dafür nochmals und in aller Deutlichkeit wiederholen möchten: Über die ganze Aktion hinweg betrachtet gewannen wir den Eindruck, dass dieser Mann nicht menschenwürdig behandelt wurde. Mehrmals wurde er so angepackt, dass die beiden Polizisten es in Kauf nahmen, dass ihm Schmerzen zugefügt wurden. Für uns war das der Fall, als er auf dem harten Boden hin und her gewuchtet und als er am Ende in den Wagen gestossen wurde. Hier empfanden wir es so, als sei der Mann mit völliger Gleichgültigkeit und schonungslos in den Wagen gestossen worden - als ob er ein Sack wäre. Eine Sache und kein Mensch.

Über alles gesehen: Am Anfang war da ein Mann, der torkelte und dem es schlecht ging. Am Ende war da ein Mann, der verletzt und womöglich ohne Bewusstsein in einem Polizeiauto lag.

Mit freundlichen Grüßen
Dölf Barben und Naomi Jones

Dölf Barben
Redaktor "Der Bund", Ressort Bern
Dammweg 9
3001 Bern
+41 79 706 25 48 (Ich bin zurzeit nur über diese
Nummer erreichbar.)
+41 31 385 11 11
+41 31 385 12 50 (dir)
doelf.barben@derbund.ch

Kerle Yolanda

Von: info@forensicons.ch
Gesendet: Samstag, 12. Juni 2021 18:14
An: redaktion@derbund.ch.; doelf.barben@derbund.ch
Cc: Blättler Stefan
Betreff: Artikel im "Bund" von heute: "Verstörende Aktion der Berner Polizei"

Sehr geehrte Damen und Herren

In obigem Artikel zitieren Sie mich zwar nicht falsch aber in falschem Zusammenhang.

Ich möchte richtig stellen, dass meine damaligen Ausführungen zu polizeilichen Festhaltungen am Boden im Zusammenhang mit dem tragischen Tod von George Floyd standen, **der über 9 Minuten durch drei Polizeibeamte in Bauchlage am Boden fixiert wurde, bis er infolge einer sog. «Lagebedingten Erstickung» verstarb.**

Die Gefahr einer Schädigung oder gar eines fatalen Ausganges durch ungenügende Blutversorgung des Gehirnes besteht nur dann, wenn die Fixierung in Bauchlage am Boden längere Zeit, **also mehr als ca. 3-4 Minuten beträgt.** Davon ist hier zumindest nicht die Rede. **Es wäre den 10 Journalisten im Sinne einer objektiven Berichterstattung zuzumuten gewesen, die Zeitdauer anzugeben.**

Das abgedruckte Bild von der Festhaltung am Boden durch einen Beamten und einer Beamtin erinnert beim ersten Blick tatsächlich an den Fall Floyd und irritiert auch mich. **Bei näherer Betrachtung sieht man jedoch, dass die Mitte des Unterschenkels und nicht das Knie des Beamten über der linken Halspartie des Festgehaltenen liegt.** Die Aussage der Polizeisprecherin ist somit glaubhaft, dass der Kniedruck auf den Schultergürtel erfolgte. Dies wäre eine korrekte Festhaltung gemäss den SPI-Richtlinien, denn der Schultergürtel ist starr, d.h. der Thorax wird nicht zusammengedrückt. **Nebenbei: weshalb Markus Mohler diese Technik als besonders schmerzhaft bezeichnet, kann ich nicht nachvollziehen.**

Dass im vorliegenden Fall aber der Hals durch den Unterschenkel dennoch kurzzeitig etwas komprimiert wurde, ist nicht auszuschliessen. Aus diesem Grunde ist die gewählte Festhaltetechnik des Berner Beamten zu kritisieren: er hätte sich neben dem Festgehaltenen und nicht oberhalb desselben positionieren sollen. **Ein unbeabsichtigtes Abgleiten des Knies vom Schultergürtel auf den Hals kann damit besser verhindert werden.** Mir ist jedoch bewusst, wie einerseits Polizeibeamtinnen und -beamten oft schnell Entscheide treffen müssen und andererseits wir im Nachhinein in Ruhe leicht kritisieren können. Jedenfalls müsste mE das Foto dieses Falles als zu vermeidendes Beispiel in die Polizeiaus- und Weiterbildung einfließen. Immerhin erweckt es optisch Parallelen zum Fall George Floyd.

Schliesslich noch ein Wort zur Objektivität der Bund und BZ-Journalisten in diesem Fall: Nachdem der Mann offenbar unsanft in den Kastenwagen befördert wurde, schreiben sie: *«Wir hören, wie sein Kopf auf dem Kabinenboden aufschlägt»* und weiter hinten im Artikel: *«Der Mann schlägt mit dem Kopf auf und bleibt regungslos liegen»*. **Da sich dies im Fahrzeug zutrug, handelt es sich hier wohl um reine Vermutungen, denn ebensogut könnte der Mann ein Knie oder einen Ellbogen angeschlagen haben.**

Freundliche Grüsse

U. Zollinger

ForensiCons

Prof. em. Dr. med. Ulrich Zollinger
Facharzt für Rechtsmedizin
Aebnitweg 44
3068 Utzigen/Schweiz
+41 79 306 33 13
info@forensicons.ch
www.forensicons.ch